

## Leistungen für Bildung und Teilhabe Soziale und kulturelle Teilhabe



### Kontakt

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711 3902-0  
Kreissozialamt@LRA-ES.de  
www.landkreis-esslingen.de

Jobcenter  
Esslingen, Kirchheim,  
Leinfelden-Echterdingen, Nürtingen  
Jobcenter-Esslingen@jobcenter-ge.de

Fotos: photocase, fotolia

**Soziale und kulturelle Teilhabe**

Ab 2011 sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, berechtigt, Leistungen aus dem Bildungspaket zu bekommen.

Neben den bisherigen Leistungen können Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beantragt werden.

Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

### Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahre

### Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, am Vereins- und Gesellschaftsleben teilzunehmen und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von bis zu 10 Euro monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge für die Bereiche Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Sportverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

### Wie wird die Leistung erbracht?

Die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe ist für jedes Kind gesondert beim zuständigen Leistungsträger zu beantragen.

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie einen Gutschein für die Dauer des Bewilligungszeitraums.

Ihr Kind legt den Gutschein beim Anbieter vor; dieser rechnet die Kosten mit dem zuständigen Leistungsträger ab.